

Fragebogen zur Ersteilnahme von Minderjährigen am Trainings- und Übungsbetrieb der TSG Ötlingen 1982 e.V.



Abteilung / Verantwortliche/r Übungsleiter/in:

Start / Ende der Trainingseinheit:

Erhebung personenbezogener Daten

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
Telefon	
Mobil	
E-Mail	

Die o.g. Mobil-Nummer darf zur Erstellung einer WhatsApp-Gruppe verwendet werden.

Angaben zum Kontaktrisiko und Symptomen

Mein/e Sohn/Tochter hatte innerhalb der letzten 14 Tage keinerlei Kontakt zu einem bestätigten COVID-19 Fall.

Mein/e Sohn/Tochter hat keinerlei Symptome der Krankheit COVID-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten).

Mein/e Sohn/Tochter war in den letzten 14 Tagen nicht in einem COVID-19 Risikogebiet. Nach zukünftigen Reisen in Risikogebiete, wird mein/e Sohn/Tochter mind. 14 Tage nicht am Training teilnehmen.

Sofern mein/e Sohn/Tochter an Quarantäneauflagen gebunden ist, nimmt er/sie nicht am Training teil.

Sonstige Hinweise

- Die regelmäßige Teilnahme am Trainingsbetrieb wird vorausgesetzt. Gegebenenfalls kann der Platz anderweitig besetzt werden.
- Eventuell muss die Abstandsregelung für eine notwendige Hilfestellung unterbrochen werden.

Hygienerichtlinien

Hiermit bestätige ich, dass ich mit meinem Sohn / meiner Tochter über die geltenden Hygienerichtlinien des Vereins gesprochen habe und mich zur Einhaltung des Hygienekonzeptes verpflichte.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Mit der Unterschrift bestätigt mindestens ein Elternteil, dass die/der Minderjährige beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist. Sie verpflichten sich eine Veränderung des Gesundheitszustandes in Bezug auf COVID-19 Symptome umgehend dem Verein zu melden. Außerdem wird zugestimmt, dass die persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen COVID-19 Infektion durch einen Vertreter des oben genannten Vereins genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden (Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG).

Bezugnehmend auf die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport) in der ab 14. September 2020 gültigen Fassung.